

Unterlagen

Gegenstand des Auflageverfahrens nach § 61 PBG mit Einsprachemöglichkeit sind:

- **Änderungen im Zonenplan, Änderungsplan 1:2000**
- **Änderung Bau- und Zonenreglement**

Folgende Unterlagen dienen zur Orientierung:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV inkl. Steckbriefe der Gestaltungspläne
- Kantonaler Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements vom 9. November 2023
- Mitwirkungsbericht

Die Unterlagen liegen 30 Tage, vom 26. Februar bis 26. März 2024, während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Sursee zur Einsicht auf. Sie sind zudem einsehbar unter:
www.sursee.ch/sondernutzungsplaene

Baugesuche

Gemäss § 85 PBG gelten der teilrevidierte Zonenplan und das teilrevidierte Bau- und Zonenreglement vom Tag der öffentlichen Auflage an als Planungszone. Bis zur Rechtskraft gelten die neuen und die alten Zonenvorschriften. Die jeweils strengere Vorschrift geht vor.

Ausblick

Nach der öffentlichen Auflage und den Einspracheverhandlungen entscheidet die Stimmbevölkerung. Die Gemeindeversammlung ist, sofern nach der Behandlung der Einsprachen keine zweite Auflage nötig wird, für Oktober 2024 vorgesehen.

www.sursee.ch/sondernutzungsplaene



Teilrevision Ortsplanung

Umgang mit bestehenden Sondernutzungsplänen

Mit dem neuen kantonalen Planungs- und Baugesetz wurden unter anderem die Ausnützungsziffer und die Anzahl Geschosse durch die Festlegung der Überbauungsziffer und der Gesamthöhe abgelöst. Die Stadt hat nun alle 59 Sondernutzungspläne (Gestaltungs- und Bebauungspläne) auf städtischem Gebiet überprüft. Beurteilt wurde, ob die Sondernutzungspläne angepasst oder aufgehoben werden sollen. In gewissen Fällen werden Änderungen in der Bau- und Zonenordnung vorgenommen, um wichtige Qualitätsmerkmale der aufzuhebenden Sondernutzungspläne weiterhin grundeigentümerverbindlich festzuhalten. Nach der öffentlichen Mitwirkung im Herbst 2023 und deren Verarbeitung werden die Dokumente nun öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Auflage

Ort: Stadtverwaltung Sursee
Dauer: 26. Februar – 26. März 2024
Zeit: während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich an den Stadtrat Sursee, «Teilrevision der Ortsplanung», Centralstrasse 9, 6210 Sursee, zu richten. Eine Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Gegen den revidierten Zonenplan und das revidierte Bau- und Zonenreglement können die gemäss § 207 PBG berechtigten Personen, Behörden und Organisationen Einsprache erheben.

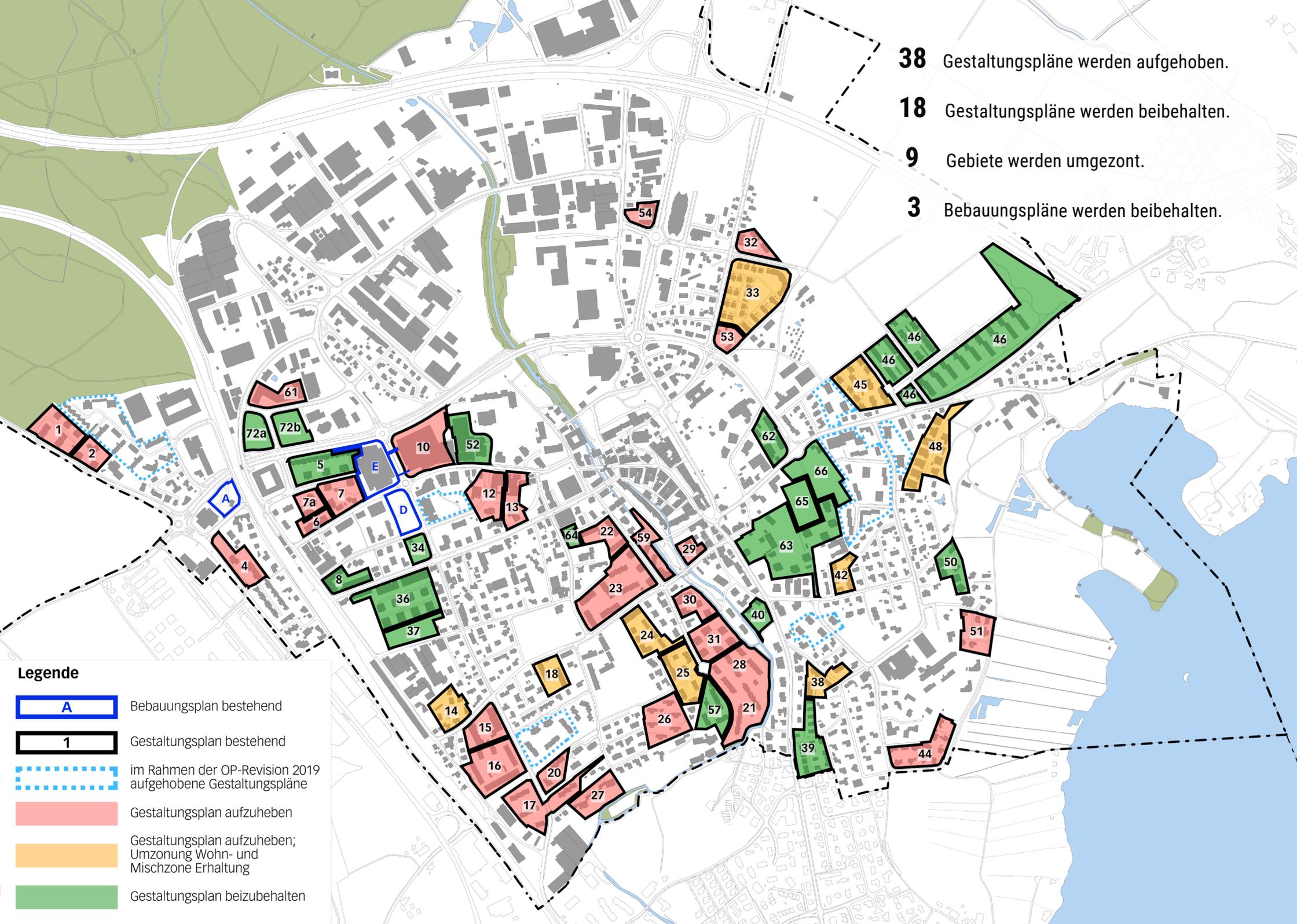


38 Gestaltungspläne werden aufgehoben.

18 Gestaltungspläne werden beibehalten.

9 Gebiete werden umgezont.

3 Bebauungspläne werden beibehalten.



Legende

- A** Bebauungsplan bestehend
- 1** Gestaltungsplan bestehend
- im Rahmen der OP-Revision 2019 aufgehobene Gestaltungspläne
- Gestaltungsplan aufzuheben
- Gestaltungsplan aufzuheben; Umzoning Wohn- und Mischzone Erhaltung
- Gestaltungsplan beizubehalten